

Dokumentationsbogen – mögliche Grenzverletzung / sexualisierte Gewalt

Kurz-Handlungsplan für Mitarbeitende

- Ruhe bewahren und zuhören
- Betroffene Person ernst nehmen
- Nicht nach Details fragen
- Keine Geheimhaltung versprechen
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen
- Sofort Freizeitleitung informieren
- Gespräch zeitnah dokumentieren
- Kirchliche Meldestelle / Fachberatung einbeziehen

Wichtige Hinweise: Die Aufgabe der Mitarbeitenden ist Schutz und Weitergabe – nicht Aufklärung. Die betroffene Person darf nicht gedrängt oder mehrfach befragt werden. Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person. Eltern werden erst nach fachlicher Einschätzung informiert.

Gute, erlaubte Fragen (offen & unterstützend)

Einstieg

- „Möchtest du mir erzählen, was passiert ist?“
- „Was hat dich dazu gebracht, zu mir zu kommen?“
- „Was beschäftigt dich gerade am meisten?“

Erzählen ermöglichen

- „Und dann?“
- „Was ist danach passiert?“
- „Magst du mir mehr darüber erzählen?“
- „Was meinst du genau damit?“

Gefühlsebene

- „Wie ging es dir in dem Moment?“
- „Wie geht es dir jetzt damit?“
- „Wovor hast du gerade am meisten Angst?“

Sicherheit klären (sehr wichtig!)

- „Fühlst du dich im Moment sicher?“
- „Möchtest du heute Nacht in deinem Zimmer bleiben oder lieber woanders schlafen?“
- „Gibt es jemanden, vor dem du gerade Angst hast?“

Unterstützung

- „Was würde dir jetzt helfen?“
- „Wer soll dich gerade begleiten?“
- „Möchtest du, dass ich bei dir bleibe?“

Was du unbedingt erklären darfst (und solltest)

- „Du hast nichts falsch gemacht.“
- „Du bist nicht schuld.“
- „Es war richtig, dass du mir das gesagt hast.“
- „Ich muss Hilfe dazuholen, damit du geschützt bist.“

Dokumentationsbogen – mögliche Grenzverletzung / sexualisierte Gewalt

Wenn die beschuldigte Person mich anspricht

1. Rahmen

- Gespräch zu zweit führen (zweite erwachsene Person dabei)
- ruhiger Ort
- sofort danach dokumentieren

2. Einstieg (so darfst du beginnen)

„Ich höre dir zu. Ich kann dir aber keine Details nennen. Meine Aufgabe ist im Moment der Schutz aller Beteiligten.“

3. Niemals tun

- keine Namen nennen
- keinen Vorwurf nennen
- nichts bestätigen oder verneinen
- keine Diskussion
- keine „beide Seiten anhören“-Runde

Du führst kein Klärungsgespräch.

Merksatz

Nicht aufklären – nicht diskutieren – nicht rechtfertigen.
➔ Schutz geht vor Klärung.

4. Standardantworten

„Was habe ich gemacht?“

→ „Darüber kann ich nicht sprechen. Es ist eine Schutzsituation.“

„Wer sagt das?“

→ „Das teile ich nicht mit, um Beteiligte zu schützen.“

„Das stimmt nicht!“

→ „Es geht jetzt nicht um Bewertung, sondern um Sicherheit.“

„Ich rede selbst mit den Jugendlichen!“

→ „Direkter Kontakt findet jetzt nicht statt.“

5. Klare Regeln setzen

„Bis zur Klärung gilt: kein Einzelkontakt zu Teilnehmenden, Gespräche nur in Anwesenheit von Mitarbeitenden.“
(ggf. Zimmerwechsel / Begleitung / Programmausschluss)

→ Schutzmaßnahme, keine Vorverurteilung

6. Danach sofort

1. Wortlaut dokumentieren
2. Uhrzeit notieren
3. Meldestelle / Fachberatung anrufen
4. Team nur über Maßnahmen informieren (keine Details)

Dokumentationsbogen – mögliche Grenzverletzung / sexualisierte Gewalt

1. Grunddaten

Datum:

Uhrzeit (Beginn / Ende):

Ort des Gesprächs:

Dokumentiert von (Name + Funktion):

Anwesende Personen:

2. Anlass der Situation (nur Fakten, keine Bewertung)

Was ist passiert / Warum kam es zum Gespräch?

Dokumentationsbogen – mögliche Grenzverletzung / sexualisierte Gewalt

3. Gesprächsinhalt (möglichst wörtlich notieren – Zitate verwenden!)

Aussagen der betroffenen Person:

Dokumentationsbogen – mögliche Grenzverletzung / sexualisierte Gewalt

4. Eigene Beobachtungen (nur das, was wirklich gesehen/gehört wurde)

Beobachtungen:

Dokumentationsbogen – mögliche Grenzverletzung / sexualisierte Gewalt

Dokumentation – Weitergabe

Freizeitleitung informiert am (Datum/Uhrzeit):

Weitere Stellen informiert (Meldestelle / Fachberatung):

Vereinbarte nächste Schritte:

Unterschrift dokumentierende Person:

Kirchliche Meldestelle (Evangelische Kirche von Westfalen)

Meldestelle – Intervention (Landeskirchenamt EKvW)

Altstädter Kirchplatz 5

33602 Bielefeld

Ansprechpartnerin: Marion Neuper

Telefon: 0521 594-387

Sekretariat / Erstkontakt: Maria Schulz

Telefon: 0521 594-382

Unabhängige externe Fachberatungsstelle

Wildwasser Bielefeld e.V.

Externe Ansprechstelle für sexualisierte Gewalt

(im Kontext der Evangelischen Kirche von Westfalen & Rheinland)

Telefonische Sprechzeit: Montag 15:00–16:30 Uhr

Telefon: 0521 5573466

E-Mail: ansprechstelle@wildwasser-bielefeld.de

Beschwerdeformular

Jugendreferat

